

Gemäß § 4 Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]) geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 47]) in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung Planetal am 20.02.2025 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen.

Entschädigungssatzung der Gemeinde Planetal

§ 1 – Personenkreis und Höhe der Aufwandsentschädigungen

(1) Die Gemeinde gewährt die folgenden freiwilligen Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen.

Nr.	Entschädigung	Höhe	Bemerkung
1	Stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung	25 €	pauschal, monatlich
2	Stimmberechtigte Mitglieder der Ortsbeiräte	15 €	pauschal, monatlich
3	Ehrenamtliche/r Bürgermeister/in	500 €	pauschal, monatlich
4	Ortsvorsteher/in	100	pauschal, monatlich
5	Sitzungsgeld	13 €	pro Sitzung

(2) Die Entschädigungen gemäß Absatz 1 Nummer 3, 4 und 5 werden zusätzlich zur Entschädigung gemäß Absatz 1 Nummer 1 oder 2 gewährt. Die Entschädigung gemäß Absatz 1 Nummer 2 wird nur gewährt, wenn kein gleichzeitiger Anspruch auf Zahlung der Entschädigung gemäß Absatz 1 Nummer 1 besteht.

(3) Bei Nichtausübung des Mandats wird kein Sitzungsgeld gewährt, pauschale Entschädigungen sind angemessen zu kürzen oder zu streichen. Die Entscheidung trifft er Hauptverwaltungsbeamte nach Anhörung des Vorsitzes der Gemeindevertretung.

§ 2 – Verdienstausfallersatz, Reisekostenvergütung

Verdienstausfall und Reisekosten sind gegenüber dem Vorsitz der Gemeindevertretung glaubhaft zu erklären. Der Vorsitz leitet den Antrag mit seinem Prüfvermerk an den Hauptverwaltungsbeamten weiter, der die Entscheidung trifft und den Bescheid erlässt.

§ 3 – Zusätzliche Entschädigung für die Anschaffung von Informationstechnik

Die Gemeinde gewährt eine zusätzliche Entschädigung für die Anschaffung von Informationstechnik in Höhe von einmalig 350 Euro pro Kommunalwahlperiode.

§ 4 - Zahlungsbestimmungen

Die Zahlungen gemäß § 1 werden monatlich abgerechnet und bis zum 15. des Folgemonats überwiesen. Die Zahlungen gemäß §§ 2,3 werden einzelfallbezogen überwiesen.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gemeindevertretung, Ortsbeiräte und ihrer Ausschüsse vom 30.06.2003 außer Kraft.

Niemegk, 24.04.2025

Thomas Hemmerling
Amtsdirektor



Signiert von THOMAS HEMMERLING
am 24.04.2025

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Gemeindevertretung Planetal am 20.02.2025 beschlossene Entschädigungssatzung der Gemeinde Planetal wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, den 24.04.2025



Thomas Hemmerling
Amtdirektor